



**Projekt:** A 20 von Westerstede bis Drochtersen  
**Abschnitt:** Abschnitt 6: AS bei Bremervörde bis AS bei Elm  
**Ergebnisprotokoll:** Projektkonferenz  
**Thema, Ziel** Beginn der Entwurfsplanung  
Aktenkennzeichnung PMS A6142\_Protokoll\_Projektkonferenz  
(Projekt-Management-System)  
Abstimmungsgespräch am: 19.08.2010, 16:00 Uhr  
Ort: Ratssaal Bremervörde  
Anlagen: Teilnehmerliste  
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste  
zusätzlich:

Verteiler: siehe Teilnehmerliste  
zusätzl. zur Kenntnis bei abweichender Teilnehmerliste: PMS Email Post

<u>TOP Nr.:</u>	<u>Tagesordnung:</u>
01	Allgemeines / Projektvorstellung
02	Thema: Verkehrsuntersuchung
03	Thema: Trassenführung der A 20 im Abschnitt 6
04	Thema: Ingenieurbauwerke / kreuzende Straßen und Wege
05	Thema: Entwässerung
06	Thema: Landwirtschaft
07	Thema: Lärm
08	Sonstiges / weiteres Vorgehen

Vorbemerkungen:

Die Präsentation zum Scoping-Termin und der Projektkonferenz wurde im Internet auf der Seite der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung ([www.strassenbau.niedersachsen.de](http://www.strassenbau.niedersachsen.de)) eingestellt

[http://www.strassenbau.niedersachsen.de/live/live.php?navigation\\_id=21195&\\_psmand=135](http://www.strassenbau.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=21195&_psmand=135)

In der Niederschrift sind daher nur erfolgte Wortmeldungen sowie die ergänzenden Informationen enthalten. Die Ergebnisniederschrift wurde an die Teilnehmer der Projektkonferenz versandt und ebenfalls in das Internet eingestellt.

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

<p><b>PK 001.01</b></p>	<p><b>Allgemeines / Projektorganisation / Unterlagenbereitstellung</b></p> <p>a) Die NLStBV, GB STD (Frau Gummert) stellt kurz die maßgebenden Projektbeteiligten der Straßenbauverwaltung sowie die beteiligten Büros vor und gibt einen Überblick über den aktuellen Planungsstand des Projektes.</p> <p>b) Der vorliegende Planungsabschnitt 6 befindet sich mit dem Scoping-Termin / der Projektkonferenz am Beginn der Entwurfsplanung, deren Ziel die Vorlage des RE-Entwurfs beim BMVBS 2.Halbjahr 2011 ist.</p> <p>c) Zur themenbezogenen Vorabstimmung der Planung (Landwirtschaft, Umwelt, Entwässerung etc.) sollen Arbeitskreise gebildet werden. Die Arbeitskreise werden hinsichtlich des Teilnehmerkreises kurzfristig zusammengestellt und sollen bereits ab Ende September / Anfang Oktober stattfinden.</p> <p>d) Die NLStBV, GB STD (Herr Oelze) gibt einen Überblick über den aktuellen technischen Planungsstand des 6. Bauschnitts. Als Auflage aus dem Linienbestimmungsbeschluss des BMVBS wurde im Rahmen der Vorplanung für die Trassenführung der A 20 im Bereich der Ortschaft Hönaulindorf ein Variantenvergleich erstellt. Vorbehaltlich der noch teilweise ausstehenden Kartierungsergebnisse stellt im Ergebnis dieses Variantenvergleichs eine südliche Trassenführung (=Variante Süd 2) mit einer nahen Lage am Waldgebiet Höhne die derzeitige Vorzugsvariante dar.</p>	<p><b>Z: NLStBV, GB STD T: 30.09.10</b></p>
<p><b>PK 001.02</b></p>	<p><b>Thema: Verkehrsuntersuchung</b></p> <p>a) Die NLSTBV, GB STD erläutert kurz den Prognosehorizont, Grundlagen, Erhebungsdaten etc. der aktuellen Verkehrsuntersuchung.</p> <p>b) <u>Fr. Trescher (BUND)</u> fragt an, ob die aktuell verwendete Verkehrsuntersuchung der entspricht, die den Planungsunterlagen im Raumordnungsverfahren zugrunde lag und ob sich zwischenzeitlich der Prognosehorizont geändert hat. <u>Die NLStBV, GB STD</u> weist darauf hin, dass die der aktuellen Vorplanung zugrunde liegende Verkehrsuntersuchung nicht der im Raumordnungsverfahren zugrunde liegenden Verkehrsuntersuchung entspricht. Für die Linienbestimmung und die Entwurfsplanung wurde eine neue Verkehrsuntersuchung für den Prognosehorizont 2025 erstellt. Aufgrund von Fortschreibungen der Grundlagen und Erhebungsdaten sind jedoch Unterschiede in den Verkehrszahlen vorhanden.. Im Rahmen des laufenden Planungsprozesses sind durch Fortschreibungen noch durchaus Änderungen möglich. Im Zuge der Planfeststellung werden die maßgeblichen Verkehrszahlen öffentlich ausgelegt.</p> <p>c) <u>Fr. Trescher (BUND)</u> fragt an, inwieweit die Bevölkerungsentwicklung (prognostizierte, abnehmende Bevölkerung in Deutschland) bei dem Verkehrsuntersuchung berücksichtigt wurde. <u>Die NLStBV, GB STD</u> weist darauf hin, dass zur Ermittlung der Verkehrsentwicklung in der Verkehrsuntersuchung Daten verwendet wurden, denen eine prognostizierte regionale und</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>überregionale Entwicklung der Einwohnerzahlen und des Verkehrsaufkommens zu Grunde liegen. Die NLStBV, GB STD wird jedoch prüfen, um welches genaue Modell der Bevölkerungsentwicklung es sich dabei handelt.</p> <p>d) <u>Frau Trescher (BUND)</u> fragt an, ob die dem Raumordnungsverfahren / dem Linienbestimmungsverfahren zugrunde liegende Verkehrsuntersuchung dem BUND zur Verfügung gestellt werden kann. <u>Die NLStBV, GB STD</u> wird die Möglichkeiten prüfen, ob die Verkehrsuntersuchung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann (z.B. durch Veröffentlichung im Internet). Nach erster Einschätzung ist eine derartige Maßnahme jedoch nicht sinnvoll, weil Fragestellungen zur Verkehrsprognose im Verfahren der Planfeststellung / der Erörterung auf Basis der dann der Planung zugrunde liegenden Prognose gestellt und beantwortet werden.</p> <p>e) <u>Frau Trescher (BUND)</u> fragt an, ob die Verkehrsuntersuchung auch die Umstufung von Straßen im nachgeordneten Netz berücksichtigt und welche Verkehrsbelastungen diese Straßen – auch Mehrbelastungen - zukünftig haben werden. <u>Die NLStBV, GB STD</u> erklärt dazu, dass die Verkehrsuntersuchung auch Prognoseverkehrszahlen für verkehrlich bedeutende Straßen im nachgeordneten Netz enthält und damit auch eventuelle Mehrbelastungen auf diesen Straßen ersichtlich sind. Die NLStBV, GB STD wird den Sachverhalt im Zuge der weiteren Planung nochmals kritisch prüfen.</p> <p>f) <u>Herr Rachor (BUND)</u> fragt an, ob die Verkehrsuntersuchung auch Prognoseverkehrszahlen für den Fall enthält, dass ausschließlich der 6. Bauabschnitt der A 20 als Ortsumgehung Bremervörde hergestellt wird. <u>Die NLStBV, GB STD</u> erklärt dazu, dass die Verkehrsuntersuchung mehrere Planfälle unterscheidet (Herstellung der gesamten A 20, nur Herstellung des 6 + 7 Bauabschnitts der A 20, nur Herstellung des 6 Bauabschnitts der A 20) und diese bei der Dimensionierung der Verkehrsanlagen (Querschnittsauswahl, Knotenpunktdimensionierung) berücksichtigt werden.</p>	<p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p> <p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p> <p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p> <p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p>
<p><b>PK 001.03</b></p>	<p><b>Thema: Trassenführung der A 20 im Abschnitt 6</b></p> <p>a) Die NLSTBV, GB STD erläutert kurz die Trassenführung und die dafür maßgebenden Randbedingungen im Abschnitt 6.</p> <p>b) <u>Herr Ringe (Gemeinde Oerel)</u> regt an, dass bei der Trassenführung der A 20 im Planungsabschnitt 6 bereits die Fortführung der Trassenführung, insbesondere im Abschnitt 5 berücksichtigt werden sollte, da mit der Trassenquerung der A 20 über die Bahnstrecke und die Kreisstraße K 116 wesentliche Zwangspunkte für die Linienführung bestehen. <u>Die NLStBV, GB STD</u> verweist in diesem Zusammenhang auf die technische Planung der anschließenden Planungsabschnitte. In den Anschlussbereichen werden wesentliche Zwangspunkte in den Übergangsbereichen zu den benachbarten Planungsabschnitten jedoch frühzeitig bereits im Abschnitt 6 berücksichtigt. Im Zuge der weiteren Planung werden diese Zwangspunkte nochmals geprüft.</p>	<p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p>

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>c) <u>Herr Bredehöft (Landvolkverband Bremervörde)</u> erklärt, dass die geplante Trasse der Variante Süd 2 im Bereich des Waldgebiets Höhne sehr nah an dem nördlich des Waldstücks liegenden landwirtschaftlichen Betrieb (Kiel bei der Höhne) verläuft und dadurch die Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebs deutlich eingeschränkt werden. Dieses könnte unter Umständen sogar zu einer existenziellen, wirtschaftlichen Gefährdung des Betriebes führen. Außerdem würde die nahe Trassenlage zu wesentlichen Lärm- und visuellen Beeinträchtigungen der vorhandenen Bebauung führen. Er fordert daher eine deutliche Trassenverschiebung in Richtung des Waldgebietes Höhne.</p> <p><u>Die NLStBV, GB STD</u> erklärt dazu, dass derzeit Untervarianten zur Führung der A 20 im Bereich des Waldgebietes Höhne untersucht werden und eine endgültige Trassenfestlegung noch aussteht. Für die Betroffenen der landwirtschaftlichen Betriebe wird eine landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse erstellt, in der auch die wirtschaftlichen Betroffenheiten und Gefährdungen betrachtet werden. Eine deutliche Trassenverschiebung in Richtung des Waldgebietes Höhne muss aus umweltfachlicher Sicht jedoch ausgeschlossen werden. In jedem Fall werden im Rahmen der weiteren Planung erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen aus dem Bau und Betrieb der A 20 betrachtet und bei Bedarf in der Planung vorgesehen.</p> <p>d) <u>Herr Bredehöft (Landvolkverband Bremervörde)</u> erklärt außerdem, dass die geplante Trasse der Variante Süd 2 in Kombination mit der geplanten Überführung der K 106 im Bereich der K 106 sehr nah an dem landwirtschaftlichen Großbetrieb mit Geflügelhaltung verläuft und dadurch die Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebs stark eingeschränkt werden. Dieses würde zu einer existenziellen, wirtschaftlichen Gefährdung des Betriebes führen. Er fordert daher eine Trassenverschiebung der A 20 in Richtung Nieder Ochtenhausen.</p> <p><u>Die NLStBV, GB STD</u> erklärt dazu, dass auch in diesem Bereich derzeit Untervarianten zur Führung der A 20 und der K 106 untersucht werden und eine endgültige Trassenfestlegung noch aussteht.</p> <p>Des weiteren wird auf die vorherigen Ausführungen zur Führung der A 20 am Waldgebiet Höhne verwiesen.</p>	<p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p> <p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p>
<p><b>PK 001.04</b></p>	<p><b>Thema: Ingenieurbauwerke / kreuzende Straßen und Wege</b></p> <p>a) Die NLSTBV, GB STD stellt kurz die Gestaltung der Bauwerke und die geplanten Maßnahmen an den Straßen im nachgeordneten Netz vor.</p> <p>b) <u>Herr Ringe (Gemeinde Oerel) und Herr Bredehöft (Landvolkverband Bremervörde)</u> regen an, dass die Trassenführung der B 495 an der Anschlussstelle B 495 mit einem großzügigem Abstand zu den an der B 495 liegenden landwirtschaftlichen Betrieben geführt werden sollte, um die wirtschaftlichen und visuellen Beeinträchtigungen dieser Betrieb möglichst gering zu halten. Als Abstandsmaß wird ein</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

Mindestabstand von 100 m benannt.

Die NLStBV, GB STD bestätigt, dass das Ziel eines möglichst großen Abstandes bereits Bestandteil der vorliegenden Planung ist, durch die vorliegenden Randbedingungen (Trassierungsanforderungen, Erschließung der anliegenden Gebäude, Baudurchführung) jedoch deutlich eingeschränkt wird und mit den weiteren Planungszielen (Umwelt, Kosten etc.) gegeneinander abgewägt werden muss. Die derzeit vorliegende Planung wird im weiteren Planungsprozess dahingehend jedoch nochmals kritisch geprüft und insofern möglich angepasst.

**Z: NLStBV,  
GB STD**

- c) Herr Kück (Samtgemeinde Geestequelle) fragt an, ob die dargestellten Planunterlagen bereits den Gemeinden und Verbänden zur Verfügung gestellt werden können.

Die NLStBV, GB STD erklärt dazu, dass die gezeigten Präsentationsunterlagen den aktuellen Planungsstand darstellen und zur Information auf die Homepage der Straßenbauverwaltung Niedersachsen eingestellt werden. Die Unterlagen geben jedoch nur einen unverbindlichen und momentanen Planungstand wieder. Verbindliche und weiterführende Unterlagen können erst im Verfahren der Planfeststellung (Öffentliche Auslegung) der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

- d) Herr Liebeck (Samtgemeinde Oldendorf) fragt an, weshalb die L 114 zu ertüchtigen ist und welche Maßnahmen die Ertüchtigung der L 114 beinhaltet.

Die NLStBV, GB STD erklärt dazu, dass die Ertüchtigung aus der zukünftigen Verkehrsfunktion – Nutzung der L 114 als Zubringer von der B 74 zur Anschlussstelle L 114 / A 20 – resultiert. Die Maßnahmen, wie z.B. eine Erneuerung des Fahrbahnaufbaus zur Herstellung einer ausreichenden Tragfähigkeit oder eine eventuelle Querschnittsverbreiterung, können aber erst nach umfangreicher Bestandsaufnahme und der Prüfung von verschiedenen Ausbau- bzw. Ertüchtigungsmaßnahmen festgelegt werden.

**Z: NLStBV,  
GB STD**

- e) Herr Koopmann (Stadt Bremervörde) fragt an, ob die Ertüchtigung der L 114 Bestandteil der vorliegenden Maßnahme ist und auch Bestandteil des zugehörigen Planfeststellungsverfahrens werden wird.

Die NLStBV, GB STD erklärt dazu: Die Ertüchtigung wird im Rahmen der vorliegenden Planung planerisch betrachtet. Es wird derzeit jedoch geprüft, ob die planrechtliche Absicherung Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens der A20 Abschnitt 6 wird oder ob es dafür gegebenenfalls ein separates Genehmigungsverfahren geben wird.

**Z: NLStBV,  
GB STD**

- f) Herr Liebeck (Samtgemeinde Oldendorf) fordert, dass im Rahmen der geplanten Ertüchtigung der L 114 zwischen der geplanten Anschlussstelle und der B 74 die Notwendigkeit für die Errichtung eines straßenbegleitenden Radwegs geprüft werden sollte und dieser dann sofort in die Planung integriert werden sollte.

Die NLStBV, GB STD sichert eine entsprechende Prüfung des Sachverhaltes zu.

**Z: NLStBV,  
GB STD**

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>g) <u>Frau Grube (BUND LV Nds)</u> fordert, dass die Ertüchtigung / ein eventueller Ausbau der L 114 auch hinsichtlich der umweltfachlichen Auswirkungen geprüft werden müsste und entsprechende umweltfachliche Begleitplanungen erfolgen müssten. <u>Die NLStBV, GB STD</u> sichert eine entsprechende Prüfung und Berücksichtigung des Sachverhaltes zu.</p> <p>h) <u>Herr Koopmann (Stadt Bremerförde)</u> fragt an, ob das Brückenbauwerk im Zuge der Überführung der Gemeindestraße Mehedorfer Straße bei Kiel bei der Höhe anders liegt als bei der bisherigen Planung und was dafür die Ursache ist. <u>Die NLStBV, GB STD</u> bestätigt, dass sich die Lage des Brückenbauwerks geändert hat, sich aber immer noch im laufenden Planungsprozess befindet und sich daher nochmals ändern kann. Die Lage des Brückenbauwerks steht im engen Zusammenhang mit der Lage der Trassenführung der A 20 im Bereich des Waldstücks Höhe und den übrigen Ersatzwegeplanungen im Bereich des Waldgebietes Höhe. Die Baulänge des Überführungsbauwerks wird auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt.</p>	<p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p> <p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p>
<b>PK 001.05</b>	<p><b>Thema: Entwässerung</b></p> <p>a) Die NLSTBV, GB STD stellt kurz das geplante Straßenentwässerungssystem sowie die grundsätzlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen vor.</p> <p>b) <u>Herr Gerdes (Gewässerunterhaltungsverband Untere Oste – UHV Untere Oste)</u> bedankt sich für die bisherige Beteiligung im Rahmen der bislang erfolgten Planung und fordert, dass auch zukünftig eine intensive Beteiligung des Verbands erfolgen sollte. Weiterhin gibt er den Hinweis über den Bau des Lückenschlusses des Deichverteidigungsweges entlang der Oste (Westseite) <u>Die NLStBV, GB STD</u> sichert die Beteiligung des UHV Untere Oste auch im Zuge der weiteren Planung zu.</p> <p>c) <u>Frau Grube (BUND LV Nds)</u> / <u>Frau Trescher</u> fragen an, wie mögliche Unfälle (auch Chemie- und Ölunfälle) bei der Planung der Straßenentwässerungsanlagen berücksichtigt werden. <u>Die NLStBV, GB STD</u> gibt dazu an, dass die Straßenentwässerungsanlagen entsprechend dem aktuellen technischen Vorschriften- und Regelwerk geplant werden. Besondere Randbedingungen (z.B. Wasserschutz- oder gewinnungsgebiete) liegen im Planungsraum nicht vor. Bei Anschluss an die Vorflut wird jeweils ein Leichtflüssigkeitsabscheider (Regelungsbauwerks mit Tauchwand o.ä.) zur Aufnahme von Leichtflüssigkeiten (Benzin, Öl etc.) vorgeschaltet.</p>	<p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p>
<b>PK 001.06</b>	<p><b>Thema: Landwirtschaft</b></p> <p>a) Die NLStBV, GB STD weist nochmals auf die Errichtung des Arbeitskreises Landwirtschaft hin, in dem das Konzept zur Lage und Führung der Wirtschaftswege aufbauend auf einem ersten Vorschlag des Vorhabensträgers gemeinsam</p>	<p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p>

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>ausgearbeitet werden soll.</p> <p>b) <u>Fr. Trescher (BUND)</u> weist darauf hin, dass infolge der nun gewählten Trassenführung Süd 2 im Bereich von Kornbecksmoor die landwirtschaftlichen Betriebe von ihren rückwärtigen Bewirtschaftungsflächen abgeschnitten werden. <u>Die NLStBV, GB STD</u> erklärt dazu, den Sachverhalt bei der weiteren Planung zu prüfen und bei Bedarf entsprechende Ersatzmaßnahmen vorzusehen (Ersatzwege, zusätzliche Flurstückserschließungen etc.) bzw. sonstige Regelungen (Entschädigungen etc.) zu prüfen. Des weiteren wird auf die Erstellung der landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse verwiesen.</p> <p>c) <u>Herr Rachor (BUND)</u> fordert, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Bundes- und Landesstraßen, insbesondere der L 114, beidseitige Ersatzwege für den landwirtschaftlichen Verkehr hergestellt werden sollten. <u>Die NLStBV, GB STD</u> erklärt, dass die Planung nicht die generelle Herstellung beidseitiger Ersatzwege vorsieht. Die Herstellung von Ersatzwegen wird in Abstimmung mit den Gemeinden, der Landwirtschaftskammer und weiteren Planungsbeteiligten geprüft und bei Bedarf vorsehen. Maßgebend für die Festlegung sind u.a. die Besitzstandsverhältnisse und die vorhandene Flächenerschließung.</p> <p>d) <u>Frau Grube (BUND LV Nds)</u> fragt an, bis zu welcher Länge bei der Planung der Ersatzwege Umwege zumutbar sind und wonach sich die Planung der Ersatzwege richtet. <u>Die NLStBV, GB STD</u> erklärt dazu, dass Flächen, die derzeit an öffentlichen Wegen liegen, dieses auch zukünftig müssen. Die Erfordernis für Ersatzwege hängt wesentlich von den Besitzstandsverhältnissen und den Ergebnissen der Flurbereinigung ab.</p> <p>e) <u>Herr Lodders (Landwirtschaftskammer Niedersachsen)</u> regt an, dass die Dränagen und Anlagen zur landwirtschaftlichen Dränage in kritischen Trassenbereichen frühzeitig vor Beginn der Baumaßnahme beweisgesichert werden sollten. Darüber hinaus ist für sämtliche zerschnittenen bzw. überbauten Dränagen Ersatz zu schaffen. <u>Die NLStBV, GB STD</u> sichert zu, dass die Planung die Herstellung von Ersatzdränagen und Anlagen zur Flächenentwässerung im erforderlichen Maße beinhaltet. Frühzeitige Beweissicherungen werden auch im Interesse des Vorhabensträgers hinsichtlich ihrer Notwendigkeit geprüft und bei Bedarf und in Abstimmung mit den Flächeneigentümern durchgeführt.</p> <p><b>Durch die NLStBV, GB STD: Ergänzung der Hinweise aus dem Scoping- Termin zu Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen übernehmen (= Zusage an die Landwirtschaftskammer)</b></p>	<p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p> <p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p>
PK 001.07	<p><b>Thema: Lärm</b></p> <p>a) Die NLSTBV, GB STD stellt kurz die örtlichen Schwerpunkte (Hönau-Lindorf, Nieder Ochtenhausen, ggf. weitere Einzelbereiche) vor, in denen gemäß der vorliegenden Vorabschätzung voraussichtlich die Errichtung aktive Schallschutzmaßnahmen erforderlich sein wird. Der genaue</p>	

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
	<p>Umfang und die Gestaltung der Maßnahmen wird im Zuge der weiteren Planung geprüft und festgelegt.</p> <p>b) <u>Frau Trescher (BUND)</u> weist darauf hin, dass auch das Wohngebiet Kornbecksmoor zu berücksichtigen ist. <u>Die NLStBV, GB STD</u> sicherte zu, dass sämtliche bebauten Gebiete - auch das Gebiet Kornbecksmoor - bei den schalltechnischen Berechnungen berücksichtigt werden.</p> <p>c) <u>Herr Koopman (Stadt Bremervörde)</u> regt an, dass auch die Errichtung von aktiven Schallschutzmaßnahmen für das Wochenendhausgebiet an der K 106 geprüft werden sollten. Das Gebiet wird trotz der Einstufung als Wochenendhausgebiet auch bereichsweise dauerhaft bewohnt. Eine Änderung der Gebietseinstufung gemäß Baunutzungsverordnung ist jedoch nicht vorgesehen. <u>Die NLStBV, GB STD</u> gibt dazu an, dass für die Planung der der Lärmschutzmaßnahmen die Einstufung der Schutzwürdigkeit des jeweiligen Gebietes auf Grundlage der vorliegenden Bauleitplanung erfolgen muss. Das Wochenendhausgebiet ist in der vorliegenden Bauleitplanung als ein solches ausgewiesen und muss hinsichtlich der Schutzbedürfnis auch entsprechend eingestuft werden. Die Schutzkategorie des Wochenendhausgebietes entspricht nach gültiger Rechtssprechung der eines Mischgebietes.</p>	
<p><b>PK 001.08</b></p>	<p><b>Sonstiges / weiteres Vorgehen</b></p> <p>a) <u>Herr König (BUND)</u> verweist auf die Funktion des Waldsgebietes Höhne für die Naherholung und regt an, die technischen und rechtlichen Möglichkeiten zum Erhalt dieser Funktion zu prüfen, so wäre z.B. die Errichtung einer Schallschutzwand sinnvoll. <u>Die NLStBV, GB STD</u> gibt dazu an, dass die Errichtung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte gemäß der 16. BImSchV geprüft wird, der Wald aber diesbezüglich keinen besonderen Schutzstatus aufweist. Eine Reduzierung bzw. ein möglicher Verlust der Erholungsfunktion und entsprechende Schutzmaßnahmen für Fauna und Flora werden jedoch im Rahmen der begleitenden umweltfachlichen Planung geprüft und bei Bedarf in der Planung vorgesehen.</p> <p>b) <u>Herr Frerk (Wasserverband Bremervörde)</u> fragt an, wie mit geplanten Leitungsmaßnahmen – Verlegung und Neubau – im Planungsraum umgegangen werden sollte. <u>Die NLStBV, GB STD</u> weist darauf, hin, dass es für Anlagen im Planungsraum erst mit Beginn des Unterlagenauslegung im Planfeststellungsverfahren eine Veränderungssperre gibt. Um unnötigen Leitungsverlegungen und damit zusammenhängenden Kosten vorzubeugen, sollten entsprechende Maßnahmen der Leitungsträger jedoch schon jetzt mit der NLSTBV, GB STD abgestimmt werden.</p> <p>c) Die Präsentation der Projektkonferenz wird auf die Homepage der NLStBV, GB STD eingestellt.</p> <p>d) Die NLStBV, GB STD bittet darum, dass eventuelle ergänzende Hinweise zu den Themen der Projektkonferenz</p>	<p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p> <p><b>Z: NLStBV, GB STD</b></p> <p><b>Z: alle</b></p>

TOP Nr.	Thema / Besprechungspunkt / -inhalt	Zuständigkeit (Z) Termin (T) Erledigung (E)
---------	-------------------------------------	---

	innerhalb der nächsten vier Wochen direkt der NLSStBV, GB STD mitgeteilt werden sollen.	
--	--	--

Aufgestellt am 23.08.10

Gesehen, freigegeben am 08.09.2010

OBERMEYER

NLSStBV GB Stade

PLANEN + BERATEN GmbH

.....gez. i.V. Wulf.....

im Auftrage: gez. Seidel...

Einsprüche gegen den Inhalt des Protokolls sind innerhalb von 5 Werktagen nach Verteilerdatum dem AG schriftlich mitzuteilen.